

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Grambin vom 10.08.2021

Top 6.6. Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorleistungen

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden.

Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Grambin hat mit 8 weiteren Firmen (siehe Anlage) zur finanziellen Unterstützung des Treibholzfestes/570 Jahre Gemeinde Grambin Sponsorverträge über 100,00 € abgeschlossen. Insgesamt muss über Annahme von Sponsorleistungen in Höhe von 1.875,00 € abgestimmt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt die Sponsoringleistungen in Höhe von insgesamt 1.875,00 € von denen in der Anlage genannten Firmen anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
5	0	0